



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1151 Status: öffentlich Datum: 25.09.2015
Termin	Beratungsfolge:	
08.10.2015	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen;  
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 1 NKomVG

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 folgender Haushaltsüberschreitung im Wege der Eilentscheidung zugestimmt:

Im Zusammenhang mit dem Neubau einer 2-Feld-Turnhalle beim St.-Viti-Gymnasium Zeven hat sich die Möglichkeit ergeben, ein für die zukünftige Schulentwicklung dringend erforderliches Nachbargrundstück zur geplanten Turnhalle zu erwerben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 den Ankauf des Grundstückes beschlossen. Für den Ankauf, Vertragskosten, Grunderwerbssteuern und Mobilienübernahme werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 € benötigt.

Die Haushaltsmittel für den Grunderwerb sind außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport) im Produkt 21.7.03 (Gymnasium Zeven) bei der Investitions-Nr. 2014/15420 (Sporthalle). Der zur Deckung bereitgestellte Betrag ist zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme „Sporthalle“ über den Haushalt 2016 zusätzlich bereitzustellen.

Luttmann